

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

**Bundesprogramm Stallumbau - Wie viele der 300 Millionen Euro Investitionsförderung zum Umbau der Kastenstände kommen in Niedersachsen an?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 12.10.2020

Mit dem Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls (kurz: Bundesprogramm Stallumbau) stellt die Bundesregierung in den Jahren 2020 und 2021 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Sauenhaltende Betriebe können dafür im Zeitraum vom 16. September 2020 bis zum 15. März 2021 finanzielle Zuschüsse für den Umbau ihrer Kastenstandhaltung und einzelbetriebliche Beratungen „zur Erstellung eines Um- oder Ersatzbaukonzepts“ beantragen. In diesem Zusammenhang weist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung auf folgende Regularien hin:

„Der Fördersatz beträgt 40 % der förderfähigen Ausgaben.

- Die Höchstgrenze für die Förderung beträgt 500 000 Euro pro landwirtschaftlichem Betrieb und Investitionsvorhaben.
- Das Vorhaben muss [...] bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.
- Es werden nur Investitionen gefördert, die nicht mit einer Vergrößerung des Tierbestandes verbunden sind.“

[https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm\\_Stallumbau/Stallumbau\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Stallumbau/Stallumbau_node.html)

Voraussetzung ist laut der Förderrichtlinie zudem, dass sich die Schweine haltenden Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 befinden.

In der Antwort auf die Anfrage in der Drucksache 18/7496 erklärt das Niedersächsische Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) im Hinblick auf die Zukunft der Schweinehaltung:

„Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Landwirtschaft nachhaltig, tiergerecht, flächengebunden und innovationsorientiert zu gestalten und damit auch die ländlichen Räume so aufzustellen, dass dort weiterhin Einkommen, auch mit Hilfe der Landwirtschaft, generiert werden kann.

(...)

Die Landesregierung beabsichtigt, die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhalten und die Nutztierhaltung im Hinblick auf neue Umwelt- und Tierwohlaufgaben sowie ein verändertes Konsumverhalten zu begleiten.“

1. Wie viele Schweine haltende Betriebe gibt es in Niedersachsen, und wie verteilen sich diese auf die Landkreise (bitte einzeln aufschlüsseln für die Jahre 2010 bis 2020 nach Sauen-, Ferkel- und Mastschweinehaltung)?
2. Wie viele Schweine werden in den Landkreisen durchschnittlich pro Betrieb gehalten (bitte einzeln aufschlüsseln für die Jahre 2010 bis 2020 nach Sauen-, Ferkel- und Mastschweinehaltung)?
3. Von welcher Entwicklung in Bezug auf Anzahl und Größe der niedersächsischen Betriebe geht die Landesregierung für die nächsten Jahre aus?

4. Welchen Einfluss haben darauf das Ausbruchsgeschehen der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg und die damit verbundenen Schlachtpreissenkungen?
5. Wie wirkt sich die coronabedingte Absenkung der Schlachtkapazitäten auf diese Entwicklung aus?
6. Sind die Effekte aus den Fragen 4 und 5 bleibend oder reversibel, und geraten die Betriebe dadurch in „Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014?
7. Wie viele Betriebe hätten theoretisch die Möglichkeit, eine Förderung aus dem Bundesprogramm Stallumbau zu erhalten?
8. Welche Summe müsste ungefähr veranschlagt werden, falls alle berechtigten niedersächsischen Betriebe einen Antrag auf Förderung stellen würden?
9. Auf welche öffentlichen Mittel können umbauwillige Betriebe in Niedersachsen neben dem Bundesprogramm Stallumbau zugreifen?
10. Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
11. Von welchen Zeiträumen für die Planung, Bauantragsstellung und -genehmigung, Durchführung und Abrechnung der Bauprojekte geht die Landesregierung durchschnittlich aus?
12. Wie lange dauern Baugenehmigungsverfahren für landwirtschaftliche und industrielle Projekte in den Landkreisen durchschnittlich?
13. Plant die Landesregierung, kommunale Bauämter bei der Antragsbearbeitung im Rahmen des Bundesprogramms Stallumbau zu unterstützen?
14. Falls ja, in welchem Umfang und durch welche Maßnahmen?
15. Falls nein, warum nicht?
16. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung die „Nutztierhaltung im Hinblick auf neue Umwelt- und Tierwohlaufgaben sowie ein verändertes Konsumverhalten“ begleiten?
17. Wie viel Geld wird dafür gegebenenfalls in den kommenden Jahren in den Haushalt unter welchen Positionen eingestellt werden?
18. Wie möchte die Landesregierung erreichen, dass „die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe“ erhalten wird?
19. Wie viel Geld wird dafür gegebenenfalls in den kommenden Jahren in den Haushalt unter welchen Positionen eingestellt werden?
20. Was versteht das ML unter dem Ziel, die Landwirtschaft im Hinblick auf die Schweinehaltung „nachhaltig“ zu gestalten?
21. Mit welchen Maßnahmen soll dieses Ziel in welchem zeitlichen Rahmen erreicht werden?
22. Wie wird dies aktuell und zukünftig finanziert?
23. Was versteht das ML unter dem Ziel, die Landwirtschaft im Hinblick auf die Schweinehaltung „tiergerecht“ zu gestalten?
24. Mit welchen Maßnahmen soll dieses Ziel in welchem zeitlichen Rahmen erreicht werden?
25. Wie wird dies aktuell und zukünftig finanziert?
26. Was versteht das ML unter dem Ziel, die Landwirtschaft im Hinblick auf die Schweinehaltung „flächengebunden“ zu gestalten?
27. Mit welchen Maßnahmen soll dieses Ziel in welchem zeitlichen Rahmen erreicht werden?
28. Wie wird dies aktuell und zukünftig finanziert?

29. Was versteht das ML unter dem Ziel, die Landwirtschaft im Hinblick auf die Schweinehaltung „innovationsorientiert“ zu gestalten?
30. Mit welchen Maßnahmen soll dieses Ziel in welchem zeitlichen Rahmen erreicht werden?
31. Wie wird dies aktuell und zukünftig finanziert?
32. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, das Bundesprogramm Stallumbau dahin gehend zu ändern, dass im Rahmen des „Ersatzbaus“ auch der Ausstieg aus der Schweinehaltung förderfähig wird?
33. Wird sich die Landesregierung gegebenenfalls auf Bundesebene für eine solche Änderung einsetzen?
34. Falls nein, durch welche Maßnahmen soll eine Reduktion der Ferkelzahlen erreicht werden?